

# Mittheilungen

## über die Verhandlungen des Landtags.

### II. Kammer.

N<sup>o</sup> 2.

Dresden, am 3. November

1877.

**Zweite öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer  
am 30. October 1877.**

#### Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 41. — Anzeige des Vorsitzenden der I. Abtheil., die Nichtbeanstandung der Wahl des Abg. Prüfer im 9. städt. Wahlkreise betr. — Allgemeine Vorberathung über die königl. Decrete Nr. 1, den Rechenschaftsbericht auf die Finanzperiode 1874/75, Nr. 2, die Budgetvorlage und das Finanzgesetz auf die Jahre 1878/79 und Nr. 3, Nachträge zu dem Staatsbudget und dem Finanzgesetze auf die Jahre 1876/77 betr. (Königl. Decret Nr. 2, s. Beil. z. d. Mittheil.: Decrete 1. Bd. S. 1 ff. — Königl. Decret Nr. 3, s. Beil. z. d. Mittheil.: Decrete 1. B. S. 1 ff.) — Allgemeine Vorberathung über die königl. Decrete Nr. 14, Pos. 66a Nr. 1 des ordentl. Budgets, Nr. 15, Pos. 66a Nr. 5 des ordentl. Budgets, Nr. 17, eine Bewilligung zur Errichtung eines Schullehrerseminars zu Rochlitz, Nr. 18, die Bewilligung eines Vorschusses zur Verlegung des von Fletcher'schen Seminars zu Dresden, Nr. 20, die bei Pos. 2 des außerordentl. Ausgabebudgets eingestellten Postulate, Nr. 21, einen Gesekentwurf wegen provisorischer Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1878, Nr. 23, das bei Pos. 3 des a. o. Ausgabebudgets für 1878/79 eingestellte Postulat und die Verwendung der bei Pos. 4 des a. o. Ausgabebudgets für 1876/77 bedingt verwilligten 318,000 M. und Nr. 27, die Veräußerung der Kammergüter Mügeln und Kalkreuth nebst zugehörigen Vorwerken betr. (Königl. Decrete Nr. 2 u. 3, s. Beil. z. d. Mittheil.: Decrete 1. Bd.; Nr. 14, 15, 17, 18, 20, 21, 23 u. 27, s. Beil. z. d. Mittheil.: Decrete 2. Bd.) — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident Haberkorn eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 2 Minuten in Gegenwart der Herren Staatsminister von Könnert, von Kottitz-Wallwitz, Dr. von Gerber und Abeken, der Herren königl. Commissare

II. K. (1. Abonnement.)

Geh. Rath von Zahn, Geh. Finanzrath Meusel und Geh. Justizrath Anton, sowie in Anwesenheit von 78 Kammermitgliedern.

Präsident Haberkorn: Die Sitzung ist eröffnet. Wir beginnen mit dem Vortrag der Registrande.

(Nr. 41.) Herr Hofrath Advocat Beschorner in Dresden übersendet 1 Exemplar dessen Druckschrift „die Ministerverantwortlichkeit und der Staatsgerichtshof im Königreich Sachsen.“

Präsident Haberkorn: Die Kammer spricht ihren lebhaften Dank für diese Uebersendung aus und bewendet es im Uebrigen bei der Vertheilung dieser Schrift.

Weitere Nummern sind zur Registrande nicht eingegangen. Im Auftrage der ersten Abtheilung habe ich der Kammer mitzutheilen, daß von derselben die Wahl des Abgeordneten im 9. städtischen Wahlkreise geprüft und unbeanstandet gefunden worden ist.

Gewählt ist mit der erforderlichen Stimmenmehrheit Herr Commissionsrath Prüfer. Ich bemerke hierzu, daß, wenn es nach § 3 der Geschäftsordnung hierbei zu bewenden hat, demnach intact bleibt die Bestimmung in § 6 der Landtags-Ordnung:

„Einwendungen gegen das Wahlverfahren sind bei deren Verlust binnen 14 Tagen nach Zusammentritt des Landtags (§ 2), und bei Wahlen, welche während des Landtags stattfinden, binnen gleicher Frist nach Feststellung des Wahlergebnisses anzubringen.“

Wir gehen zur Tagesordnung über und zwar zunächst zum 1. Gegenstand: „Allgemeine Vorberathung über das königl. Decret Nr. 1, den Rechenschaftsbericht auf die Finanzperiode 1874/75 betreffend.“\*)

Begehrt hierüber Jemand das Wort? — Zugleich wollen wir die allgemeine Vorberathung erstrecken auf Nr. 2: Das „königl. Decret Nr. 2, die Budgetvorlage und das Finanzgesetz auf die Jahre 1878/79 betreffend, und Nr. 3, das königl.

\*) Das königl. Decret, den Rechenschaftsbericht betreffend, ist laut Verordnung den Mittheilungen nicht als Beilage beigelegt.